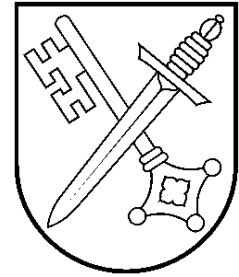


# STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	75/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	24.07.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Walther
	extern:	Herr Otto - Vorstandsvorsitzender Abfallwirtschaft Sachsen- Anhalt Süd AöR Frau Kohlschmidt - Planungsbüro Boy & Partner

TOP:	10
------	----

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

## Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	01.09.2020	8.	A	V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	02.09.2020	8.	A	V	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Bad Kösen	15.09.2020	11.	A	V	zurückgestellt
Gemeinderat	23.09.2020	15.	A	B	verschoben
Gemeinderat	07.10.2020	15.	A	B	zurückgestellt
Ortschaftsrat Bad Kösen	27.10.2020	10.	A	V	
Gemeinderat	28.10.2020	10.	B	B	

Art\* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

## Betreff:

Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“  
Änderung des Geltungsbereiches

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ der Stadt Naumburg (Saale) soll geändert werden.
2. Der neue reduzierte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ der Stadt Naumburg (Saale) entspricht der Abgrenzung in der Anlage 1. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Finanzielle Auswirkung:**

- nein                       ja, in folg. Höhe:  
Deckungsvorschlag:     Haushaltsplan :  
                                   über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

**Begründung:**

Mit Beschluss vom 13.05.2020 (Vorlagen-Nr.: 29/20) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) bestimmt, dass für das in der Anlage umgrenzte Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Der Bebauungsplan trägt den Arbeitstitel Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“.

Der für das Vorhaben nunmehr notwendige und ausreichende Geltungsbereich ist ebenfalls in der Anlage im unteren Bereich dargestellt.

Der Geltungsbereich wurde im Bereich des Flurstücks 103 zurückgenommen, da sich das Flurstück 103 nicht im öffentlichen Eigentum befindet und es keine Veranlassung gibt, weitere Teile des Flurstückes außerhalb der notwendigen Zufahrt zu überplanen.

Mit diesem Beschluss wird der mit Aufstellungsbeschluss vom 13.05.2020 (Vorlagen-Nr.: 29/20) festgesetzte Geltungsbereich geändert. Die Bauleitplanung erfolgt jetzt innerhalb der Grenzen des neuen Geltungsbereiches (Anlage 1).

Bernward Küper  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

1. Änderung räumlicher Geltungsbereich